|  |
| --- |
| Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen**für die Gemeinde Rappin** |
| Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3„Solarpark Rappin“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB |
| Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rappin hat am 20.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Rappin“ nach § 2 und § 12 BauGB, sowie die partielle Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.Das Plangebiet befindet sich nördlich von Bubkevitz und Zirmoiel und südlich von Tribbevitz und umfasst die Flurstücke 41, 42, der Flur 1 Gemarkung Helle, sowie die Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, der Flur 1 Gemarkung Zirmoisel.Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 57,4 ha. Übersichtsplan (Auszug Geoportal Landkreis V-R)Ziel der Bauleitplanungen ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und dem Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage.Der Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblichen bekannt gemacht.Im AuftragVolker PaarmannBau- und Ordnungsamtsleiter |
|  Ausgehängt am: Abzunehmen am: Abgenommen am:  |